

Antrag auf Spiellersperre (Selbstsperre)

an die Spielbank Berlin Gustav Jaenecke GmbH & Co. KG

Herr Frau

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Name/Geburtsname: | |
| Vorname(n): | |
| Geburtsdatum: | Geburtsort: |
| Straße, Nr.: | Postleitzahl/Wohnort: |

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanziellen Verpflichtungen wird nicht nachgekommen. | <input type="checkbox"/> Es werden Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen. |
| <input type="checkbox"/> Überschuldung | <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung |

Bevorzugtes Spiel: Roulette im Casino Royal Automatenroulette Poker
 Automaten Spielhalle (Geldspielgeräte) Black Jack

- Ich wünsche schriftliche Informationen zur Spielsuchtberatung.
- Ich wünsche ein persönliches Gespräch Meine Telefonnummer:
- Ich hole die Bestätigung persönlich innerhalb der nächsten 2 Wochen ab; sonst erhalte ich sie postalisch.
Den Termin vereinbare ich unter **030 255 99 205**

Ich habe die Informationen zur Selbstsperre gelesen, vollständig zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum:..... Unterschrift:.....

Die folgenden Angaben werden von der Spielbank Berlin ausgefüllt.

Überprüfung der persönlichen Angaben des Gastes (Identität):

- dt. Personalausweis/Reisepass ausländischer Ausweis/Pass Dok.-Nr.:
- andere Papiere:

.....
 Betriebsstätte Name des Mitarbeiters Datum, Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag):

- > Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.
- > Die Mitteilung über den Eintrag der Spielersperre wird postalisch versandt.
- > Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen, bzw. an der Rezeption einer Spielbank oder in einer ihrer Dependancen, sowie bei einem Vermittler von öffentlichen Glücksspielen zu stellen. (Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.) Bei schriftlicher Zusendung des Antrags ist eine Kopie des Ausweisdokuments beizufügen.
- > Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten gemäß § 23 Abs. 1 GlüStV 2012 verarbeitet und genutzt. Für die Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken sowie an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential teilnehmen. (§ 20 Abs. 2 GlüStV 2012, § 21 Abs. 5 GlüStV 2012 und § 22 Abs. 2 GlüStV 2012 - „Spielersperre/Übergreifendes Sperrsystem“).
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den entgegennehmenden Glücksspielanbieter/Vermittler für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- > Der Antragsteller erhält auf Wunsch eine schriftliche Auskunft über seine gespeicherten und übermittelten Daten.
- > Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2012 vorliegen. **Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen(im Original) nachzuweisen. Dazu gehören eine Risikoprognose eines in Spielsuchtdiagnostik und -therapie ausgewiesenen klinischen Experten, eine Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt und eine positive Bonitätsauskunft, z.B. Schufaauskunft, sowie gegebenenfalls ergänzend der Nachweis über ein geregeltes Einkommen.**
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich, mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat. Über die Aufhebung einer Spielersperre entscheidet der Glücksspielanbieter, der diese verfügt hat.
- > Der Antragsteller ist dazu verpflichtet dem Glücksspielanbieter eine Änderung seiner personenbezogenen Daten mitzuteilen, wenn die Durchsetzung der Spielersperre dadurch nicht mehr möglich ist.
- > Für Fragen zu diesen Informationen, Hilfsangeboten oder zur Glücksspielsucht stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung „Spielerschutz“ der SPIELBANK BERLIN gerne zur Verfügung.

Kontakt: spielerschutz@spielbank-berlin.de

Info: www.spielerschutz-berlin.de

Telefon: 030/ 255 99 205